

Protokoll
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Sanierungs-
und Konversionsausschusses**

Sitzungstermin: Montag, den 11.09.2023

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:09 Uhr

Ort: Ratssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Manfred Möhlmann

stv. Vorsitzender

Herr Bodo Bargmann

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Rolf-Werner Blesene

Frau Sarah Buss

Frau Waltraud de Wall

Herr Philipp Frieden

Herr Arnold Gossel

Frau Gerda Küsel

Herr Gunnar Ott

Herr Richard Rokicki

Herr Volker Rudolph

Herr Stefan Scheller

in Vertretung für Arno Fecht

in Vertretung für Jens Coordes

in Vertretung für Almut Kahmann

in Vertretung für Georg Saathoff

Beratende Mitglieder

Herr Hendrik Siebolds

Vertreter Kaufmännischer Verein Aurich

Frau Elke Lenk

ab 17:19 Uhr (TOP 7) bis 18:00 Uhr (TOP 8)

von der Verwaltung

Herr Mirko Wento

Frau Maren Brechters

Frau Inka Eilts

Frau Angelika Wendt

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Herr Jens Coordes

Herr Arno Fecht

Frau Almut Kahmann

Herr Georg Saathoff

Vertreter Kaufmännischer Verein Aurich

Frau Heida Haltermann

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 01.06.2023 und 21.06.2023

Das Protokoll vom 01.06.2023 wird mit 4 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt. Frau Altmann und Herr Bargmann kritisieren, dass ihre Aussagen in dem Protokoll vom 21.06.2023 teilweise nicht verständlich sind. Sie möchten dies mit der Protokollantin durchgehen. Herr Möhlmann schlägt vor, hierzu ein Zusatzblatt hinter das Protokoll hängen zu lassen.

Das Protokoll vom 21.06.2023 wird mit 2 Enthaltungen wegen Nicht- Teilnahme genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Wento teilt mit, dass der TOP 15 zur Wohnraumförderung (sozialer Wohnraum) vertagt werden müsse, da eine interne Beratung noch notwendig sei. Herr Siebolds kritisiert dies und wünscht einen konkreten Zeitplan. Herr Wento verweist auf die nächste Sitzung am 18.10.2023.

Herr Gossel merkt an, dass zu einigen der heute auf der Tagesordnung stehenden Bebauungspläne die Vorhaben bereits ohne Bebauungsplan umgesetzt worden seien. Herr Wento bittet um Wortbeiträge hierzu bei den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung

Herr Wento teilt mit, dass es für die Baustelle des Miraculum einen Link für eine virtuelle Baustellenbegehung geben würde, der alle zwei bis drei Wochen aktualisiert werden würde.

Frau Altmann fragt hierzu an, inwieweit der Kostenrahmen eingehalten werde und sich die Situation, Auftragnehmer zu finden, entspannt habe. Herr Wento antwortet, dass der Zeit- und Kostenrahmen eingehalten und Kosten teilweise zurückgehen werden würden. Auch die Lage bei den Ausschreibungen habe sich entspannt, da die Auftragslage im Privatsektor abflacht.

TOP 7 Vorstellung des Energiekonzeptes Blücher-Kaserne durch den Investor

Herr Wißmann und Herr Koop-Brinkmann präsentieren das Energiekonzept für die ehemalige Blücher-Kaserne. Das Quartier solle energetisch so gestaltet werden, dass es autark sei. Bei einem Überschuss werde dies eingespeichert und bei Bedarf wieder eingespeist. Jedes Objekt solle eine lokale Wärmepumpe erhalten, wobei ein Haus nach dem anderen erschlossen werden solle.

Herr Bargmann möchte wissen, welche Rechtsform das Unternehmen hat, wer der Investor ist und ob das Projekt zur Geothermie-Nutzung eingestampft wurde. Herr Koop-Brinkmann erläutert, dass die Geothermie-Nutzung geplant war, sich die dezentrale Lösung allerdings als sinnvoller erwiesen habe. Weiterhin stellt er sich und seine Kollegen Herrn Dittel, Herrn Pagel und Herrn Wißmann nochmals vor und verdeutlicht, dass sie das Projekt zu viert betreiben würden, um die Kompetenzen aller zusammenzufassen, da dies allein nicht möglich sei. Herr Bargmann erkundigt sich, ob das Projekt durch Dritte finanziert werden würde. Herr Koop-Brinkmann erläutert, dass die Konstellation hierbei noch nicht klar sei. Herr Bargmann möchte weiterhin wissen, wie das Verhältnis zwischen Freiflächen Photovoltaikanlagen und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden sei. Herr Koop-Brinkmann erklärt, dass sich ca. 1/3 auf Freiflächen befänden und 2/3 auf Gebäuden. Anschließend möchte Herr Bargmann wissen, ob die Idee, die Rückenrückhaltebecken mit Photovoltaikanlagen zu überbauen, hinfällig sei. Herr Koop-Brinkmann bejaht dies.

Frau Buss erkundigt sich, ob die Bewohner automatisch an den Energieversorger gebunden wären und merkt an, dass die Abhängigkeit nicht gewollt sei. Herr Koop-Brinkmann erklärt, dass bei Strom eine Wahl des Anbieters für die Mieter möglich sei. Eigentümer seien an sie als Wärmelieferer gebunden, allerdings sei ein Wärmeliefervertrag gesetzlich zeitlich begrenzt. Frau Buss erfragt, ob eine Kühlfunktion bei den Wärmepumpen angedacht sei. Herr Koop-Brinkmann bestätigt dies.

Frau Altmann erkundigt sich, ob es möglich wäre, Strom zu sparen, wenn Wärme nicht getrennt von Strom erzeugt werden würde. Herr Koop-Brinkmann erläutert hierzu, dass die laufenden Kosten und der Stromverbrauch bei Solarpumpen sehr hoch seien. Ebenfalls sei der Verlust bei Solarpumpen durch die Pumpenleistung sehr hoch, dies sei energetisch nicht sinnvoll. Weiterhin stellt Frau Altmann fest, dass die Stromspeicher sehr groß seien und möchte wissen, wie viele es geben werde und wo diese angedacht seien. Herr Koop-Brinkmann teilt mit, dass das vor Ort bereits vorhandene Heizungsgebäude groß genug sei, um die Stromspeicher darin unterzubringen.

Herr Siebolds fragt an, wo genau die Wärmepumpen für die Gebäude angebracht werden sollen. Herr Koop-Brinkmann informiert, dass dies auf die Größe der Gebäude ankäme und dass diese so aufgestellt werden würden, dass sie nicht stören.

Die Präsentation wird dem Protokoll in digitaler Form beigelegt.

TOP 8 B-Plan Nr. 393 Blücher-Kaserne
Vorlage: 23/162

Herr Wento stellt die wesentlichen Inhalte des B-Plans und den aktuellen Arbeitsstand vor.

Herr Ott merkt an, dass die Planstraße J quer durch das dritte H-Gebäude gehen würde. Da der Landkreis bereits einige Gebäude für die Flüchtlingsunterbringung in Anspruch genommen habe, fürchtet er, dass eine wichtige Unterbringungsreserve fehlen würde, wenn dieses Gebäude weg geplant werden würde. Weiterhin äußert er, dass ein Einkaufsmarkt in der Gegend fehle. Er bittet, die Planung offen zu halten. Herr Wento erläutert die Sachlage. H-

Gebäude 12 befände sich im Ensembleschutz, H-Gebäude 11 solle in Absprache mit dem Landkreis stehen bleiben, da es mit immensem Aufwand für Flüchtlinge erhalten worden sei. Dies würde bei H-Gebäude 10 nicht passieren. Dieses müsse abgerissen werden, da ansonsten alles um geplant werden müsse. Weiterhin sei es grundsätzlich zulässig, einen Verbrauchermarkt im unteren Urbanen Gebiet zu bauen. Hierüber könnten Wohnungen entstehen, dies widerspräche sich nicht.

Herr Siebolds führt an, dass die Planstraße A als Durchgangsstraße zu Problemen mit dem Durchgangsverkehr führen würde und wünscht eine technische Lösung zur Unterbrechung der Straße. Weiterhin sei die Festsetzung für Sozialwohnungen zu ungenau. Er bezweifelt, dass 30% erreicht werden, dies solle textlich festgesetzt werden. Ebenfalls merkt er an, dass die Neubauten südlich des Divisionsgebäudes zu hoch seien und die Sicht auf dieses verbauen würden. Er verdeutlicht, dass sich in der Bürgerbeteiligung ausdrücklich dagegen ausgesprochen wurde. Weiterhin sei die Fassadenbegrünung bei dem Parkplatzgebäude zu niedrig. Er äußert seine Sorge um die Optik der Neubauten. Herr Wentto sagt zu, die Hinweisse mitzunehmen. Er erläutert, dass die Gebäudehöhen NHN gebunden seien. Bei dem Parkhaus müssten 7 bis 8 Meter abgezogen werden.

Herr Rokicki führt an, dass die Durchgangsstraße wichtig sei, da auch erhöhter Verkehr entstehen würde und so die Innenstadtstraßen entlastet werden würden.

Frau Altmann erklärt, dass Verkehrsgutachten bereits in die Planung mit einbezogen wurden und wünscht, die Straße etwas zu verlegen.

Frau Küsel erkundigt sich, wie viele Wohneinheiten es geben werde. Herr Dittel erläutert, dass eine Prognose nicht möglich sei, da der Zeitraum zu lang sei und der Markt zeigen würde, was notwendig sei. Herr Siebolds merkt an, dass es möglich sei, sich auf 30% zu einigen, da die Wohnraumförderung sich verbessert habe. Herr Dittel entgegnet, dass so viel wie möglich untergebracht werde und er den Bedarf sehe.

Herr Siebolds regt an, die Innenhöfe der H-Gebäude als Grünflächen festzusetzen, da er sich um die Optik dieser Sorge. Herr Wentto merkt hierzu an, dass dies schwierig sei, da zukünftigen Nutzern auch Möglichkeiten gegeben werden solle.

TOP 9 Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren OR Brockzetel/Wiesens **Vorlage: 23/107**

Herr Wentto erläutert, dass Inventur gemacht wurde, um Karteileichen zu entfernen. Die B-Pläne seien teilweise sehr alt und es würde sich um Pläne handeln, die sich überholt haben. Daher würde jetzt der Vorschlag gemacht werden, diese aufzuheben.

Empfehlungsbeschlüsse:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes:

- Nr. 236 „Brockzetel Golfplatz“

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren, OR Kernstadt Aurich
Vorlage: 23/088

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB der Aufstellungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss folgender Bebauungspläne:

- Nr. 23/0 3. „Beningaweg/Graf-Edzard-Straße“
- Nr. 147 „Schlossbereich“
- Nr. 206 „Zingelstraße“
- Nr. 255 „Gewerbegebiet Breiter Weg“
- Nr. 353 „Wallster Weg/Breiter Weg“ und die 22. Flächennutzungsplanberichtigung

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Teile des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11 Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren für den Ortsrat Dietrichs-
feld/Pfalzdorf/Plaggenburg
Vorlage: 23/116

Herr Gossel merkt an, dass auf der Fläche mittlerweile drei Windmühlen stehen würden. Herr Wento erläutert, dass hier kein B-Plan notwendig sei und der Flächennutzungsplan ausreichen würde.

Empfehlungsbeschluss:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes:

- Nr. 359 „Erweiterung Bürgerwindpark Königsmoor“

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Aufhebung eingeleiteter Bauleitplanverfahren, OR Egels/Wallinghausen
Vorlage: 23/108

Herr Bargmann teilt mit, dass der Ortsrat beschlossen habe, den Bebauungsplan 191 Nördl. Schafdrift herauszunehmen, da es hier einen Investor gäbe und aktiv etwas passiere. Herr Wento entgegnet, dass dieser Bebauungsplan von 1994 sei und schlägt vor, ihn auf der aktuellen Rechtslage neu zu fassen. Herr Bargmann wiederholt, dass der Ortsrat den Bebauungsplan rausnehmen wolle. Er beantragt, den Bebauungsplan 191 raus zu nehmen. Frau Altmann beantragt, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen. Sie weist darauf hin, dass eine Entscheidung des Ortsrates zur Kenntnis genommen werden müssen, der Ausschuss dieser aber nicht folgen müsse. Herr Rudolphs widerstrebt es, gegen die Entscheidung des Ortsrates zu stimmen und er beantragt ebenfalls, den Bebauungsplan 191 herauszunehmen. Herr Siebolds merkt an, dass die Flächen nicht mehr benötigt werden. Herr Bargmann weist darauf hin, dass es einen Investor gäbe und der Bebauungsplan daher nicht aufgehoben werden solle.

Herr Bargmann möchte wissen, ob bezüglich Bebauungsplan 279 mit dem Investor Rücksprache gehalten wurde, da ihm bekannt sei, dass die Firma Rücker hier große Pläne habe. Herr Wento sagt zu, dass die Verwaltung mit dem Investor sprechen würde.

Frau Buss fragt an, wie lange ein neues Verfahren dauern würde. Herr Wento führt aus, dass es keinen zeitlichen Vorteil bringen würde und alle Gutachten neu zu erstellen seien. Herr Buss erkundigt sich, welche Folgen es haben würde, die Bebauungspläne 191 und 279 heraus zu nehmen. Herr Wento erklärt, dass es keine Vor- oder Nachteile gäbe und dies nur ein Vorschlag sei, um Karteileichen zu entfernen.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Frau Altmann über die Möglichkeit, alle genannten Bebauungspläne aufzuheben, abstimmen. Dies wird mit 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt er über die Aufhebung der genannten Bebauungspläne mit Ausnahme der Bebauungspläne 191 und 279 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB der Aufstellungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse der Bebauungspläne:

- Nr. 72/3 „Heidweg/Eckfehler Weg“
- Nr. 191 „nördlich Schafdrift“
- Nr. 279 „Molkerei Egels“ und der 22. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nr. 293 „Reitanlage Wallinghausen“ und der 27. Änderung des Flächennutzungsplans

- Nr. 354 „Egelscher Straße/Schoolpad“

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Empfehlungsbeschluss (Änderungen gestrichen):

Die Aufhebung gemäß § 1 Absatz 8 BauGB der Aufstellungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschlüsse der Bebauungspläne:

- Nr. 72/3 „Heidweg/Eckfehler Weg“
- ~~– Nr. 191 „nördlich Schafdrift“~~
- ~~– Nr. 279 „Molkerei Egels“ und der 22. Änderung des Flächennutzungsplans~~
- Nr. 293 „Reitanlage Wallinghausen“ und der 27. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nr. 354 „Egelscher Straße/Schoolpad“

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 389-Kirchdorfer Straße-, 73. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches
Vorlage: 23/097**

Herr Wento liest die Änderungen des Ortsrates vor.

Herr Rudolphs weist darauf hin, dass eine Zuwegung über die Kirchdorfer Straße eine unabdingbare Voraussetzung für die Zustimmung des Ortsrates sei. Eine Zuwegung über die Weizenstraße und die Straße Waternüst würde nicht akzeptiert werden. Herr Siebolds merkt an, dass der Landkreis dem nicht zustimmen würde, da dies zu einer neuen Gefahrenzone, vor allem für Radfahrer, führen würde.

Herr Ott verweist auf das Protokoll vom 01.06.2023. Er möchte wissen, ob die Bebauung aus Naturschutzgründen überhaupt möglich sei und ob der Bedarf hierzu da sei. Herr Wento bejaht dies aus Sicht der Verwaltung.

Herr Rokicki führt aus, dass es unfair den Bürgern gegenüber sei, eine Baustraße durch Siedlungen zu führen. Bei einer Zuwegung über die Weizenstraße müsse auch der bestehende Verkehr beachtet werden, dies sei eine Gefährdung für Schüler, da hier eine Bushaltestelle sei. Er spricht sich für eine Zufahrt über die Kirchdorfer Straße aus.

Herr Rudolphs betont, dass der Ortsrat es sich nicht leichtgemacht habe. Er weist darauf hin, dass Bedarf an Neubauten vorhanden sei und Im Timp bereits alle Bauplätze verkauft seien und bittet, dem Ortsrat zu entsprechen. Die Straße Waternüst sei als Zufahrtsstraße ein No-Go. Herr Möhlmann weist auf den Ausstellungsbeschluss von 2019 hin und liest diesen vor. Damals sei eine Erschließung über die Weizenstraße angedacht gewesen, zur Straße Waternüst sollte eine Fuß- und Radwegverbindung eingeplant werden.

Herr Möhlmann fragt an, ob das Projekt für den Ortsrat gestorben sei, wenn eine Zufahrt über die Kirchdorfer Straße verneint werden würde. Herr Wento schlägt vor, die Straßenbaubehörde zu beteiligen und diese Variante auch schriftlich beim Ortsrat nachzufragen. Der Ausschuss diskutiert darüber, ob die Fortführung des Verfahrens mit der frühzeitigen Beteiligung aufgrund der Zuwegungsproblematik sinnvoll sei.

Herr Möhlmann lässt über eine Vertagung mit dem Arbeitsauftrag an Herrn Wento, die Zufahrtsregelung mit dem Landkreis zu klären, abstimmen. Diese wird mit einer Enthaltung beschlossen.

TOP 14 Bebauungsplan Nr. 357 -Osterfeldstraße-, in Wiesens, 60. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Erneute Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 23/138

Herr Möhlmann teilt mit, dass dies im Ortsrat einstimmig beschlossen wurde.

Frau Altmann begrüßt, dass §13b Verfahren nicht mehr angewendet werden. Sie erfragt, wie der Bedarf im Ortsteil sei. Herr Möhlmann teilt mit, dass es eine Liste von weit über 100 Leuten gäbe und der Bedarf sehr hoch sei, da viele junge Leute im Ort bleiben wollen.

Herr Siebolds fragt an, ob dies den Vorgaben des Landkreises entspricht. Herr Möhlmann bejaht dies. Herr Siebolds regt ein Umlegungsverfahren an, um die Lücke im Kern zu schließen und merkt an, dass eine Ortsentwicklung möglich sein müsse. Herr Rokicki führt aus, dass der Bedarf bekannt sei und viele junge Leute keine Möglichkeit haben, im eigenen Dorf zu bauen, weshalb sie auf Nachbargemeinden ausweichen würden. Herr Möhlmann lässt über die Vorlage abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 Osterfeldstrasse in Wiesens,
- die erneute Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 357 (VA Beschluss 07.11.2022)

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 15 Wohnraumförderung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 4).

TOP 15.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Haushalt 2023, hier: Neubau städtischer Mietwohnungen im Bereich Schlehdornweg/Hohegaster Weg
Vorlage: ANTRAG 23/005

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 4).

TOP 15.2 Antrag der CDU-Fraktion, hier: Wohnungsbau im Quartier Schlehdornweg/Hohegaster Weg
Vorlage: ANTRAG 23/010

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 4).

TOP 16 Erbbaurecht

Frau Eilts hält eine Präsentation zum Thema Erbbaurecht.

Frau Altmann bedankt sich für die Informationen. Sie möchte wissen, wie sich das Thema aus Sicht der Kommune darstellt und welche Vor- und Nachteile das Erbbaurecht für eine Kommune hätte. Sie regt an, mit einer Kommune ins Gespräch zu kommen, die dies bereits praktiziert. Herr Wento antwortet, dass sich darum gekümmert werden könne.

Herr Möhlmann erkundigt sich, ob die Stadt Aurich bereits selber Erbbaurecht praktiziert. Frau Eilts antwortet, dass dies nur minimal der Fall sei.

Herr Rudolphs beantragt die Vertagung der Sitzung gemäß der Geschäftsordnung aufgrund der Sitzungsdauer von über drei Stunden. Man einigt sich darauf, die Sitzung mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde zu vertagen, da eine anwesende Einwohnerin dies wünscht.

Die Präsentation wird dem Protokoll in digitaler Form beigelegt.

TOP 16.1 Umwandlung von städtischem Grundbesitz in Erbaurechtsgrundstücke
Vorlage: 23/150

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 16.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Erbbaurecht - neue Bodenvorratspolitik in Aurich
Vorlage: ANTRAG 23/013

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 16.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Neue Bodenvorratspolitik in der Stadt Aurich
Vorlage: ANTRAG 23/041

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 16.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Sozialwohnraumförderung und Erbbau-recht
Vorlage: ANTRAG 23/051

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 17 Haushaltskonsolidierung/Haushalt 2024

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 17.1 Antrag der Ratsfrau Heidrun Weber, hier: Einsparungsvorschläge zum Haushalt der Stadt Aurich
Vorlage: ANTRAG 23/019

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 17.2 Antrag der CDU-Fraktion, hier: Anträge zum Haushalt 2024
Vorlage: ANTRAG 23/044

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 17.3 Antrag der FDP-Fraktion, hier: Anträge zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: ANTRAG 23/045

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 17.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Konsolidierung Haushalt/Haushalt 2024
Vorlage: ANTRAG 23/048

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 18 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Bauleitplanverfahren nach § 13b BauGB
Vorlage: ANTRAG 23/049

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 19 Anfragen an die Verwaltung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin möchte in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 13 wissen, warum dieser vertagt wurde und der Zusatz von Herrn Rudolphs nicht mit aufgenommen wurde. Der Ausschuss klärt auf.

Ein Einwohner erkundigt sich, ebenfalls in Bezug auf den Tagesordnungspunkt 13, wie der Landkreis eine Zufahrt genehmigen solle, wenn diese vorher abgelehnt wurde. Herr Möhlmann antwortet, dass Herr Wento mit der Nachfrage hierzu beim Landkreis beauftragt wurde, um dies zu klären.

TOP 21 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe TOP 16).